

Sehr geehrte Kita-Leitungen,
Sehr geehrte Träger,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inzidenz liegt heute für den Landkreis Augsburg laut RKI bei **121,9** Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern.

Da sich die 7-Tage-Inzidenz mit einem Wert von 121,9 weiter über dem Grenzwert von 100 befindet, werden nach den Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder ab 05.04.2021 geschlossen**. Es gelten die Regelungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Notbetreuung.

Das bedeutet, folgende Personengruppen können eine Notbetreuung in Anspruch nehmen:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Anbei fügen wir Ihnen eine Vordruck mit dem Sie die Eltern den Betreuungsbedarf bestätigen lassen können und die heutige Pressemitteilung bei.

Das Amtsblatt wird unter folgendem Link: <https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter/> heute Nachmittag veröffentlicht.

Die hier genannte Inzidenzeinstufung wird dann **für die darauffolgende Woche von Montag bis Sonntag** für die Ausgestaltung der Betreuung ausschlaggebend sein.

Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Osterfest und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße
Petra Hetzner